



24.05.02

Ethnische Minderheiten aus dem Kosovo sind weiterhin schutzbedürftig!

Der Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg appelliert an die Innenminister der Länder, den Abschiebeschutz für Minderheiten aus dem Kosovo aufrecht zu erhalten.

Am 5. und 6. Juni werden die Innenminister des Bundes und der Länder in Bremerhaven darüber beraten, ob ethnische Minderheiten aus dem Kosovo zur Rückkehr aufgefordert werden sollen. Der AK Asyl B.-W. hält eine erzwungene Rückkehr für unverantwortlich wegen der hohen Risiken für Leib und Leben, die weiterhin für die Betroffenen im Kosovo bestehen. Die erste Vorsitzende des Vereins, Mehrnouch Zaeri, fordert angesichts der erheblichen Gefahr für diese Gruppe die Beibehaltung des Abschiebeschutzes. Außerdem müsse, da viele schon seit langem hier leben, hier Arbeit gefunden und sich integriert haben, auch ein Aufenthaltsrecht im Rahmen einer Altfallregelung geschaffen werden.

Die überwiegende Mehrheit der Kosovo-Albaner, die während der Kosovo-Krise geflohen waren, ist zurückgekehrt. Personen, die nicht albanischer Volkszugehörige sind, wurden jedoch bisher in Deutschland geduldet, weil sie im Kosovo erheblichen Gefahren ausgesetzt sind, die ihr Leben und grundlegende Freiheiten bedrohen. Es sind Roma, Ashkali und andere Minderheiten, die im Kosovo besonderer Diskriminierung, Gewalt und Einschüchterung ausgesetzt sind. Der AK Asyl B.-W. befürchtet, dass Angehörige dieser Gruppen gezwungen werden könnten, in militärisch geschützte Enklaven zurückzukehren, die für diese Minderheiten eingerichtet wurden. Das Innenministerium argumentiert, dass eine allgemeine Gefahrenlage im Kosovo nicht vorliege. Durch die Präsenz der UNO, von Hilfsorganisationen und der KFOR werde ein Leben über dem Existenzminimum gesichert. Der AK Asyl hält diese Einschätzung für eine Bagatellisierung der Gefahr. Der UNHCR sprach sich in seinem Positionspapier vom April deutlich gegen eine Rückführung von Minderheitsangehörigen in den Kosovo aus.

Aus einem Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, die im März zu einer Informationsreise im Kosovo war, geht hervor, dass es trotz dieses Schutzes weiterhin zahlreiche Übergriffe auf Minderheitsangehörige gibt und sie in den Enklaven so in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, dass sie nur schwer Zugang zu lebenswichtigen Dingen haben, so z.B. zum Wiederaufbau von Wohnungseigentum, zum Arbeitsmarkt oder anderen wirtschaftlichen Aktivitäten. Das ist besonders bedrückend für die genannten Gemeinschaften, da sie historisch auf Bewegungsfreiheit angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Kommen nun noch Rückkehrer in größerer Zahl hinzu, so wird das die Lage weiter verschärfen.

Die Bundesregierung hat den Flüchtlingen aus dem Kosovo eine „Rückkehr in Sicherheit und Würde“ versprochen. Eine Abschiebung in eine Enklave, in der man physisch nicht sicher ist und keinerlei Zukunftsperspektive hat, ist keine Rückkehr in Sicherheit und Würde. Der AK Asyl B.-W. erwartet, dass das Versprechen eingehalten wird.

Wichtiger Hinweis für die Redaktion:

Sofern Sie das Thema anhand einer konkreten Familie in Ihrer Region darstellen möchten oder bei Rückfragen setzen Sie sich mit uns in Verbindung:

Mehnouch Zaeri (1. Vorsitzende)

Tel.: 0761/ 1209 409

Mobil: 0172 748 7336

Email: zaeri@web.de